



Niederschrift

über die 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 6. September 2022

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Zilz, Dirk
2. Ausschussmitglied Stoltze, Jörg
3. Ausschussmitglied Otto, Michael
4. Ausschussmitglied Polmans, Matthias
5. Ausschussmitglied Siegers, Beate vertritt Szallies, Christoph
6. Ausschussmitglied Wallrafen, Paul Gerd
7. Ausschussmitglied Walter, Klaus
8. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Heinrichs, Markus
9. Ausschussmitglied Dr. Boekels, Sebastian
10. Ausschussmitglied Bohnen, Werner vertritt Nordhausen, Helle Perke
11. Ausschussmitglied Gründler, Hans-Jürgen
12. Ausschussmitglied Hürckmans, Johannes
13. Ausschussmitglied Krämer, Andreas
14. Ausschussmitglied Lamp, Herbert
15. Ausschussmitglied Dr. Striemann, Jürgen vertritt Dahlke, Hans-Peter

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Derwahl-Toll, Sandra

3. Derix, Hermann

Auf besondere Einladung:

1. Herr Dipl.-Ing. Norbert Grün zu Tagesordnungspunkt 1

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
2. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
3. Ausschussmitglied Dahlke, Hans-Peter
4. Ausschussmitglied Nordhausen, Helle Perke
5. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Bericht der Verwaltung zu laufenden Baumaßnahmen | 436-2020/2025 |
| 2) Straßenbeleuchtung | 435-2020/2025 |
| 3) Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten | 434-2020/2025 |
| 4) Förderung von Gründächern | 439-2020/2025 |
| 5) Beitritt zum Klima-Bündnis e.V. | 438-2020/2025 |
| 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Zilz eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 22. August 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Zilz den sachkundigen Bürger Dr. Striemann in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

1) Bericht der Verwaltung zu laufenden Baumaßnahmen

436-2020/2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet in der Sitzung über den Sachstand der folgenden aktuellen Baumaßnahmen:

Feuchteschaden Kinder- und Jugendtreff

Nach einem Starkregenereignis am Pfingstwochenende 2022 wurden im Kinder- und Jugendtreff erhebliche Feuchteschäden festgestellt. Die gesamte Bodenplatte war mit Feuchtigkeit beaufschlagt. Das Wasser sammelte sich oberhalb der Betonbodenplatte in der Strichdämmlage. Die Feuchtigkeit gelangte über Kapillarwirkung in die tragenden und nichttragenden Wände. An diesen Wänden waren deutliche Schimmelausbildungen erkennbar. Als Sofortmaßnahme wurden Bautrockner installiert. Ferner wurde die äußere Abdichtung freigelegt. Da die Bodenplatte feuchtigkeitsdicht abgesperrt wurde, ist eine Austrocknung nur nach innen möglich.

Um die baubiologischen Schäden (Schimmelsporen, Bakterien etc.) abschätzen zu können wurde ein Institut für Baubiologie beauftragt. Die labortechnische Untersuchung der Materialproben aus dem Fußbodenaufbau kam zu dem Ergebnis, dass die biologische Belastung zu hoch ist und eine Trocknung mithin nicht zum Erfolg führt. Vom Gutachter wurde daher ein vollständiger Rückbau des Fußbodenaufbaus sowie ein Rückbau des Putzes beziehungsweise eine Entfernung der Beplankung an den Ständerwänden in den betroffenen Bereichen empfohlen.

Gleichzeitig wurde ein Gutachterbüro für Bauschäden zur Ermittlung der Schadensursache beauftragt. Das Gutachten zur Klärung der Schadensursache lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die Gewährleistungsfristen sowohl für die Bauüberwachung als auch für die Bauausführung sind abgelaufen. Zur Prüfung möglicher Schadenersatzansprüche wurde eine Rechtsberatung beteiligt.

Baulicher Zustand Hallenbad Elmpt

Der bauliche Zustand des Hallenbades in Elmpt ist insgesamt sehr schlecht. Die Auswirkungen der stark fortgeschrittenen Betonkorrosion können die Standfestigkeit des Gebäudes gefährden. Die Verwaltung hat einen Baugutachter damit beauftragt die Schäden und deren mögliche Auswirkungen zu beurteilen. Dazu wurden Betonproben

entnommen, die labortechnisch untersucht werden, um aussagefähige Ergebnisse bezüglich der fortschreitenden Betonkorrosion zu erhalten. Das Baugutachten sowie die labortechnischen Untersuchungsergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Zudem tritt Wasser durch die schadhafte Dachhaut ins Gebäude ein. Bei einer Begehung der Dachflächen mit einem Fachunternehmen wurde festgestellt, dass die Dachflächen stark sanierungsbedürftig sind. Eine Reparatur ist aufgrund der zahlreichen Fehlstellen nicht wirtschaftlich.

Des Weiteren ist die Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlage sehr schadensanfällig. Die Ersatzteilbeschaffung wird immer schwieriger. Das Bad war ursprünglich mit zwei redundant geschalteten Heizungsanlagen ausgestattet. Nach dem Totalausfall der ersten Heizungsanlage wird diese als „Ersatzteillager“ für die andere Anlage genutzt. Bei einem sehr wahrscheinlichen Ausfall der verbliebenen Heizung können weder Beheizung des Gebäudes noch Warmwassererzeugung (Brauchwasser und Beckenwasser) erfolgen. Nach Aussage der NEW ist zudem eine Anpassung der Heizungsanlage im Zuge der Umstellung von L-Gas auf H-Gas im Frühjahr 2023 nicht möglich.

Die Aufbereitung des Badebeckenwassers und die Trinkwasserinstallationen entsprechen nicht mehr den allgemeinen Regeln der Technik. Beide sind dringend sanierungsbedürftig. Gemäß Trinkwasserverordnung haben trinkwasserführende Systeme den aktuellen, allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Beprobungen des Gesundheitsamts des Kreises Viersen haben fortwährend eine Legionellenbelastung des Beckenwassers ergeben. Sämtliche Maßnahmen diese Belastung zu entfernen blieben erfolglos. Das Gesundheitsamt kann einen dauerhaften weiteren Betrieb des Hallenbades in dem aktuellen Zustand aus trinkwasserhygienischer Sicht nicht befürworten und weist nachdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde als Betreiberin des Bads für den einwandfreien Betrieb verantwortlich ist.

Eine Wärmedämmung der Gebäudehülle ist faktisch nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund der Verknappung der Rohstoffe und der steigenden Energiekosten ist zu überlegen, ob ein Gas- und Stromverbrauch, wie er zum weiteren Badebetrieb notwendig ist, noch zeitgemäß ist.

Bei einer geplanten weiteren Nutzung des Hallenbades sind die nachfolgend aufgeführten Schritte durchzuführen:

1. Statisches Gutachten, bezüglich der Standfestigkeit des Gebäudes erstellen.
2. Austausch Filtermedien Badewasser
3. Mängelbeseitigung Elektroinstallation
4. Mängelbeseitigung Fliesen, einschl. Bodenabläufen
5. Erneuerung Trinkwasserinstallation
6. Erneuerung Dachflächen
7. Erneuerung Heizungs- und Warmwasseranlage
8. Energetische Maßnahmen

Die Punkte 2 bis 8 kommen nur zur Ausführung, wenn aus statischen Gründen nichts gegen einen weiteren Betrieb spricht.

Umbau Kindertagesstätte Oberkrüchten

Nach Beratung im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 5. Oktober 2021 hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 9. November 2021 beauftragt, Umbau und Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Pusteblyume“ im Ortsteil Oberkrüchten durchzuführen.

Die Leistungsverzeichnisse der Gewerke Abbruch, Rohbau, Fenster- und Außentüren, Estrich, Trockenbau- und Putz, Innentüren und Trennwandanlagen, Bodenbelagsarbeiten, Maler, Dachdecker, Fliesen und Metallarbeiten sind veröffentlicht. Die Eröffnungstermine sind auf Anfang September festgelegt.

Die Leistungsverzeichnisse der Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro befinden sich in Fertigstellung durch den Fachplaner und sollen kurzfristig veröffentlicht werden.

Der Umbau soll nach den Herbstferien begonnen werden.

Einbau von Lüftungsanlagen

Nach Beratung im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 5. Oktober 2021 hat der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 9. November 2021 beauftragt, in verschiedenen Schulen und Kindertageseinrichtungen dezentrale Lüftungsanlagen für die Räume, die nicht über eine ausreichende Fensteröffnungsfläche zur freien Lüftung verfügen, zu installieren und als flankierende Maßnahme CO₂ - Ampeln zu beschaffen. Die entsprechenden Leistungsverzeichnisse werden aktuell erstellt. Die CO₂ - Ampeln sind bereits seit Dezember 2021 im Betrieb.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt in der Begegnungsstätte Niederkrüchten

und im Bürgerhaus Elmpt die zentrale Lüftungsanlage zu erneuern. Die entsprechenden Aufträge sind erteilt. Die Ausführung soll im Oktober erfolgen.

Retentionsbecken Pannenmühle

Die Tiefbauarbeiten am Retentionsbecken Pannenmühle sind bis auf die Einsaat- und Pflanzarbeiten abgeschlossen. Außerdem wurde die alte Einleitungsstelle zum Ryther Graben entsprechend zurückgebaut. Das Becken ist somit funktionsfähig und betriebsbereit. Sobald die gewählten Saadmischungen durch die Untere Naturschutzbehörde freigegeben sind, werden die Grünarbeiten unter Berücksichtigung der Saat- und Wintervoraussetzungen durchgeführt.

Kanalsanierung Rathausstraße/Gartenstraße

Derzeit wird der Hauptkanal in der Gartenstraße erneuert. Sobald der Hauptkanal bis zur Kreuzung zur Straße An Felderhausen verlegt ist, erfolgt auf dem "Rückweg" die Erneuerung der Anschlussleitungen bis zum Schleeker Weg. Die Kanalarbeiten sollen bis Ende Oktober abgeschlossen werden. Im Anschluss daran wird im Bereich Rathausstraße/Mittelstraße mit dem Straßenausbau begonnen.

Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden die Bushaltestellen An Felderhausen und Am Lindbruch im Ortsteil Niederkrüchten sowie Overhettfelder Straße im Ortsteil Elmpt jeweils in beiden Fahrtrichtungen behindertengerecht ausgebaut. Die Arbeiten an den Haltepunkten An Felderhausen und Overhettfelder Straße sind abgeschlossen. Die Mängelbeseitigung der Haltestelle Am Lindbruch steht noch aus, da die NEW Arbeiten an der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich ausführt.

Endausbau Heineland

Die Arbeiten zum Endausbau des Heinelandes in Niederkrüchten Elmpt laufen seit dem 16. Mai 2022. Der Ausbaubereich wurde in 17 Bauabschnitte unterteilt, um die Behinderung für die Anwohner so gering wie möglich zu halten. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, fehlenden Fachkräften und Engpässen bei der Materiallieferung ist die Baustelle erheblich in Terminverzug. Bei einem milden Witterungsverlauf in den Schlechtwettermonaten kann diese Verzögerung bezogen auf den Fertigstellungstermin noch aufgeholt werden.

Beratungsverlauf:

Herr Dipl.-Ing. Norbert Grün stellt seine Ergebnisse zur Ermittlung der Schadensursa-

che am Kinder- und Jungendtreff vor und erläutert diese ausführlich. Abschließend stellt er fest, dass die verwendeten Abdichtungsmaterialien für den vorhandenen Anwendungsfall ungeeignet gewesen seien und außerdem erhebliche Mängel in der baulichen Ausführung vorlägen.

Die Ausschussmitglieder Stoltze, Lamp, Siegers und Otto erkundigen sich, inwieweit die betroffenen Firmen, der Generalunternehmer und die Bauleitung zur Verantwortung gezogen werden können.

Herr Derix antwortet, dass das Leistungsverzeichnis seinerzeit zwecks Vergabe an einen Generalunternehmer als Funktionalausschreibung aufgestellt worden sei. Inwieweit die Nachunternehmer, der Generalunternehmer und das Planungsbüro in Haftung genommen werden können, werde derzeit durch die Verwaltung geprüft.

Weiterhin erläutert Herr Dipl.-Ing. Norbert Grün seine umfangreichen Untersuchungsergebnisse zum Zustand der baulichen und technischen Anlagen des Hallenbads. Die Tragkonstruktion des Daches und die darunterliegende abgehangene Decke wurden hierbei nicht berücksichtigt. Herr Grün weist jedoch darauf hin, dass das Dämmmaterial oberhalb der abgehangenen Decke vermutlich aus künstlichen Mineralfasern (KMF) bestehe, was wiederum eine Sanierung zur Folge haben werde.

Herr Derix merkt an, dass die vorhandene Dachabdichtung ebenfalls schadhaft sei und erneuert werden müsse.

Ausschussmitglied Dr. Boekels führt aus, dass eine Sanierung des Hallenbads aufgrund des enormen Instandsetzungsaufwands nicht sinnvoll sei.

Herr Hinsen antwortet, dass die Zukunft des Hallenbads im Rahmen der nächsten Sitzung der Bäderkommission beraten werden solle und das Ergebnis anschließend durch die Ratsgremien zu beschließen sei.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Straßenbeleuchtung testweise abzusenken und aus den gewonnenen Ergebnissen gegebenenfalls weitere Umsetzungsmöglichkeiten abzuleiten. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Bereits durch die konsequente Umstellung auf LED-Technik konnte der Energieverbrauch von vormals 561.199 KWh auf 175.083 KWh pro Jahr reduziert werden. Zudem konnte der Ausstoß des klimaschädlichen CO₂ um 119,70 t von 173,97 t auf 54,28 t gesenkt werden. Beides entspricht einer Reduzierung um ca. 70 v. H.

Im Hinblick auf den vorliegenden Fraktionsantrag sowie insbesondere vor dem Hintergrund des Ukraine Konflikts und der damit zu erwartenden Energieknappheit wurden in Kooperation mit der NEW zwei Konzepte zu möglichen weiteren Einsparmaßnahmen im Bereich Straßenbeleuchtung erarbeitet.

Konzept 1

Das Konzept 1 beinhaltet die Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung von 22:30 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens. Dies führt zu einer weiteren Einsparung von ca. 60 v. H. des aktuellen Energieverbrauchs. Die Erfahrungen der NEW zeigen, dass dieses Konzept in verschiedenen Städten und Gemeinden zwar bereits praktiziert, jedoch nach immensen Beschwerden der Bevölkerung wieder rückgängig gemacht wurde.

Konzept 2

Die Abendschaltung wird deaktiviert. Sämtliche Leuchten werden dauerhaft im vorher als Absenkmodus im Nachtzeitraum bekannten Status betrieben. Dies hätte zur Folge, dass 70 Leuchtstellen, die lediglich im vorherigen Nachtmodus ausgeschaltet worden sind, dauerhaft nicht leuchten können. Eine Auflistung der betroffenen Leuchten ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Im Regelfall bleibt jedoch in den davon betroffenen Straßenzügen mindestens jede zweite Lampe an. Es werden weiterhin alle Fußgängerüberwege und Buswartehallen in voller Stärke beleuchtet.

Diese Variante führt gegenüber der Regelschaltung zu einer Einsparung von 33 v. H. des aktuellen Energieverbrauchs. Kosten für die Umschaltung fallen nach Aussage der NEW nicht an. Die Zuschaltung einzelner der 70 dauerhaft ausgeschalteten Leuchten ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Kosten für diese Zuschaltung betragen für die erste Leuchte eines Straßenzugs 49,70 Euro netto, jede weitere Zuschaltung im Straßenzug betrage 16,57 Euro.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Stoltze spricht sich für das Konzept 2 aus, da eine Umrüstung zeitnah möglich sei und so kurzfristig Energie eingespart werden könne. Welche Straßenzüge darüber hinaus weiter gedrosselt werden könnten, könne zukünftig geprüft werden.

Ausschussmitglied Dr. Boekels betont die Notwendigkeit, sowohl Kosten als auch CO₂ einzusparen und befürwortet daher das Konzept 1.

Ausschussmitglied Krämer spricht sich ebenfalls für das Konzept 1 aus.

Ausschussmitglied Polmans fragt nach, ob es grundsätzlich eine Beleuchtungspflicht gebe und inwieweit die Gemeinde z. B. im Falle eines Unfalls haftbar gemacht werden könne.

Herr Derix antwortet hierauf, dass es keine grundsätzliche Beleuchtungspflicht für Straßen gebe.

Ausschussmitglied Dr. Striemann spricht sich gegen eine komplette Nachtabschaltung aus.

Ausschussvorsitzender Zilz lässt zunächst über den Antrag des Ausschussmitglieds Dr. Boekels abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept 1 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU		3	
SPD	1	1	
NWG		3	
FDP		2	
CWG		1	

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzender Zilz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept 2 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten

434-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. April 2022 beantragt die SPD-Fraktion, die Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten wiederherzustellen. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung vom 24. Mai 2022 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Eine Sanierung der vorhandenen Treppenanlage lässt sich nicht wirtschaftlich darstellen. Ursächlich dafür ist, dass neben dem Belag auch der Unterbau stark geschädigt ist. Die Verwaltung schlägt daher den Neubau der Treppenanlage mit Betonblockstufen sowie seitlichen Geländern aus Stahl vor. Die Baukosten werden einschließlich der erforderlichen Rückbaumaßnahmen auf ca. 41.650,00 Euro brutto geschätzt. Entsprechende Haushaltsmittel sollen für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Stoltze beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die Arbeiten in Eigenleistung durch den Bauhof in diesem Jahr ausgeführt werden

sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten in Eigenleistung durch den Bauhof in diesem Jahr zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	2		
NWG	3		
FDP	2		
CWG			1

4) Förderung von Gründächern

439-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 17. Mai 2022 ist der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmthal eingebracht worden. Den Fraktionen ist bis zum 30. Juni 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die vorliegenden Anregungen bei allen Projektpartnern werden aktuell geprüft und in den Bericht eingearbeitet. Eine abschließende Vorlage des Klimaschutzkonzepts ist für die nächste Ausschusssitzung vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, ein klimarelevantes Projekt bereits kurzfristig auf der Basis entsprechender noch vorhandener Haushaltsmittel zum Klimaschutz im Jahr 2022 zu beginnen. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass sich die im Stellenplan vorgesehene Stelle für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung aktuell im Auswahlverfahren befindet.

Dachbegrünungen bringen viele Vorteile für Klima und Umwelt. Ein begrüntes Dach bietet Tieren und Pflanzen einen wertvollen Lebensraum und filtert Staub und Lärm. Gründächer speichern bis zu 90 v. H. des Regenwassers und geben dieses erst nach

und nach durch Verdunstung an die Umgebung ab. Begrünte Dachflächen helfen den CO₂-Anteil in der Luft und damit einen Hauptverursacher der Klimaerwärmung zu reduzieren. Um einen Anreiz für die Umsetzung von Klimamaßnahmen zu geben, soll zunächst die Errichtung von Gründächern gefördert werden. Eine Erweiterung der Förderprogramme durch die Gemeinde Niederkrüchten ist im Weiteren zu beraten.

Vorschlag für die Rahmenbedingungen zur Förderung von Gründächern:

- Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen von Grundstücken (Wohngrundstücken/Garagengrundstücken/gewerblich genutzten Grundstücken und landwirtschaftlichen Grundstücken) in der Gemeinde Niederkrüchten.
- Gefördert wird die Begrünung von Dächern von Bestandsgebäuden inklusive Garagen sowie Gebäuden, die gerade fertiggestellt sind beziehungsweise werden.
- Die Begrünung muss eine Mindestfläche von 12 m² betragen.
- Die Begrünung muss mindestens fünf Jahre erhalten bleiben.
- Pro Grundstück wird eine Förderung in Höhe von 400,00 Euro bewilligt.
- Die Bewilligung von Förderanträgen ist auf circa 12.000,00 Euro für das Jahr 2022 begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.
- Im Antrag ist die Fläche zu beschreiben (derzeitiger Istzustand des Dachs, die vorgesehene Maßnahme und die Frist zur Fertigstellung der Maßnahme).
- Die Dachbegrünungs-Maßnahme wird von der Gemeinde Niederkrüchten abgenommen. Nach der Abnahme wird die Förderung ausgezahlt.
- Die Maßnahme sollte innerhalb des Haushaltsjahres 2022 bis zum 30. April 2023 abgeschlossen sein.

Verfahrensablauf:

1. Antragstellung ab Oktober 2022
2. Prüfung der Anträge
3. Bewilligung
4. Abnahme der Begrünung
5. Auszahlung der Förderung

Die Förderung gilt für Bestandsgebäude und geplante Gebäude, sofern keine Pflicht zur Dachbegrünung in einem Bebauungsplan festgesetzt ist.

Die Ausschussmitglieder Bohnen und Hürckmans sowie Herr Derix verlassen den Sitzungssaal.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Dr. Boekels berichtet über die Fördersumme für Gründächer in der Stadt Tönisvorst in Höhe von 2.000,00 Euro pro Grundstück und spricht sich daher für eine deutliche Erhöhung aus.

Herr Hinsen erklärt, dass mit der angesetzten Fördersumme eine größere Anzahl an Antragsteller eine Zuwendung erhalten sollen. Die vorgeschlagene Fördersumme liege in vergleichbarer Höhe mit weiteren Städten und Gemeinden.

Die Ausschussmitglieder Bohnen und Hürckmans sowie Herr Derix kehren in den Sitzungssaal zurück.

Ausschussmitglied Dr. Boekels beantragt sodann, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bezüglich der Fördersumme wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten richtet ein Förderprogramm für die Anlegung privater Gründächer ein. Die maximale Fördersumme pro Grundstück wird auf 1.000,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU		3	
SPD		2	
NWG		3	
FDP		2	
CWG		1	

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzender Zilz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten richtet ein Förderprogramm für die Anlegung privater Gründächer ein. Die maximale Fördersumme pro Grundstück wird auf 400,00 Euro

festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

5) Beitritt zum Klima-Bündnis e.V.

438-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 17. Mai 2022 ist der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal eingebracht worden. Damit geben sich die teilnehmenden Kommunen einen Handlungsrahmen zur Erfüllung der definierten Klimaschutzziele. Bei der Initiierung und Umsetzung der Maßnahmen hat die Vernetzung verschiedener Akteure eine große Bedeutung.

Um den Zielen des Klimaschutzes und der Klimagerechtigkeit nachzukommen, wurde im Jahr 1990 der Verein Klima-Bündnis e. V. gegründet. Dort engagieren sich zahlreiche Städte und Gemeinden im kommunalen Klimaschutz. Das Klima-Bündnis arbeitet schwerpunktmäßig mit der administrativen und technischen Ebene in den Kommunen zusammen und stellt wertvolle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zur Verfügung. Mitglieder können von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren, sich austauschen und die angebotenen Projekte und Aktionen nutzen, um eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu erwirken. Mehr als 1800 Städte, Gemeinden, Landkreise haben sich seit dem Jahr 1990 dem Klima-Bündnis e. V. angeschlossen. Es ist Europas größtes Netzwerk zum Klimaschutz. Allein in Deutschland nehmen über 550 Städte und Gemeinden an diesem Bündnis teil.

Der Verein setzt sich für die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Einhaltung des Pariser Abkommens ein. Darüber hinaus strebt das Klima-Bündnis Klimagerechtigkeit an und unterstützt indigene Völker vor allem in Südamerika bei ihren Klimaschutzmaßnahmen und dem Schutz und Erhalt des Regenwaldes. Die bekannteste Kampagne des Klima-Bündnisses ist das „Stadtradeln“.

Für die Gemeinde Niederkrüchten ergeben sich viele Vorteile durch eine Mitgliedschaft. An erster Stelle steht der Erfahrungsaustausch, der von einer nationalen auf die europäische Ebene geführt wird. Eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis hätte in diesem Sinne eine wichtige Signalwirkung nach innen und außen. Durch ein gemeinsames Han-

deln wird die Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes sehr deutlich. Das Klima-Bündnis bietet über Projektgruppen, Berichte und Veranstaltungen eine Plattform zur Inspiration. Der Zugang zu Projektideen, Kampagnen, Maßnahmen etc. wird erleichtert. Zudem wird das Online-Werkzeug „Klimaschutz-Planer“, mit dem die Energiebilanz der Gemeinde Niederkrüchten erstellt wurde und künftig fortgeschrieben wird, durch das Klima-Bündnis für Mitglieder auch künftig kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft belaufen sich auf ca. 230,00 Euro jährlich. Aus dem Kreis Viersen sind bis dato die Städte Viersen und Willich Mitglied im Klima-Bündnis. Weitere Städte und Gemeinden planen die Teilnahme.

Mit der Mitgliedschaft am Klima-Bündnis e. V. würde sich die Gemeinde Niederkrüchten zu folgenden Prinzipien verpflichten:

- Effektiven und umfassenden Klimaschutz im Einklang mit den Klima-Bündnis-Prinzipien – *fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig* – umzusetzen
- Gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit zu fördern durch die Unterstützung ihrer Rechte, den Schutz der biologischen Vielfalt und Verzicht auf Holz aus Raubbau
- Die Emissionen um mindestens 10 Prozent alle 5 Jahre zu senken; dies entspricht einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990
- Außerdem strebt die Gemeinde an, die Treibhausgasemissionen im Sinne der Forderungen des IPCC um 95 v. H. (im Vergleich zu 1990) bis zum Jahr 2050 zu reduzieren

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem europäischen Städtenetzwerk Klima-Bündnis e. V. bei. Damit verpflichtet sich die Gemeinde zu den Prinzipien und Zielen des Klima-Bündnisses für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz, wie sie in der Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder beschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Zilz schließt die Sitzung.

gez. Zilz
Ausschussvorsitzender

gez. Derwahl-Toll
stellv. Schriftführerin